

Alle Aufträge werden von uns aufgrund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Anders lautende Abmachungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1. OFFERTEN/PROJEKTE/UNTERLAGEN

- 1.1 Offerten sind für uns nach Massgabe von Art. 5 OR und unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen verbindlich.
- 1.2 Alle in unseren Katalogen, Preislisten und Prospekten enthaltenen Angaben sind unverbindlich. Änderungen und Anpassungen an den technischen Fortschritt bleiben vorbehalten.
- 1.3 Die Bestimmungen von Leistung und Volumen für Wassererwärmer und Speicher sind Sache des Bestellers. Wir übernehmen keine Haftung für ungenügenden oder überdimensionierten Speicherinhalt oder ebensolche Heizleistungen.
- 1.4 Projekte für Raumheizungen werden nach gültigen Verbandsnormen berechnet. Grundlagen sind die erhaltenen Planunterlagen und Angaben über Grösse, Bauweise (k-Wert), Temperaturen und Anwendungsart. Die wärmetechnischen und wirtschaftlichen Berechnungen sind approximativ. Alle Unterlagen bleiben unser Eigentum. Die Beschaffung aller nötigen Bewilligungen ist Sache des Bestellers.

2. BESTELLUNGEN/AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

- 2.1 Alle mündlichen, telefonischen oder schriftlichen Bestellungen sind für uns verbindlich. Bestellungsänderungen können nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Aufträge welche bereits in Fabrikation sind gehen zu Lasten des Bestellers. Widerrufe von Bestellungen können nur mit unserem Einverständnis erledigt werden. Aufgelaufene Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- 2.2 Wir haften nicht für Massunstimmigkeiten auf den uns zugestellten Planunterlagen oder Abweichungen auf dem Bau. Daraus resultierende Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. PREISE

Im Falle von veränderten Verhältnissen insbesondere infolge Lohn- und Materialpreiserhöhungen oder bei Eintreten höherer Gewalt behalten wir uns Preispassungen vor.

4. LIEFERFRIST

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Bestätigung des Auftrages, nach Abklärung der techn. Details. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt nicht zum Widerruf des Auftrags oder zu Schadenersatzleistungen.

5. VERSAND/TRANSPORTRISIKO

In der Regel gilt "Lieferung ab Werk", es sei denn anderslautende Bestimmungen sind in Kraft. Bahnsendungen per Cargo Domizil erfolgen franko

Lieferadresse. Lieferungen per Camion ebenfalls inkl. Ablad Standort Camion. Cargo Rapid oder Einzellieferungen gehen zu Lasten des Bestellers.

Bei Ersatzteillieferungen gehen die Kosten zu Lasten des Bestellers. Alle Lieferungen erfolgen in jedem Fall auf Gefahr des Empfängers. Bei Schäden ist der Empfänger verpflichtet, dies dem Transporteur zu melden sowie ein Protokoll erstellen zu lassen.

5.1 Rücknahmen und Entsorgung

Für Wassererwärmer 50 – 200 l CHF 115.00 (exkl.)
Für Wassererwärmer 200 – 1000 l CHF 193.00 (exkl.)
Neuerhebungen vRG gemäss Vorschriften ab 1.1.2003.

6. VERPACKUNG

Individuelle Verrechnung ist möglich. Exportverpackungen sind kostenpflichtig.

7. KONTROLLE/REKLAMATION

Die Ware muss beim Empfang kontrolliert werden. Allfällige Schäden sind uns innert 8 Tagen zu melden.

8. VERTRAGSRÜCKTRITT

Wir sind berechtigt bei höherer Gewalt oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Geltendmachung von Ansprüchen seitens des Bestellers sind ausgeschlossen.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für alle Lieferungen und Leistungen ohne Spezialapparate oder Ersatzteillieferungen wird ein Skonto von 2 % innert 10 Tagen, ab Fakturadatum gewährt. 30 Tage netto. Bei Lieferungen im Wert über CHF 10'000.– sind Teilzahlungen fällig. (Gemäss Offerten).

9.1 Mahngebühren

Ab der dritten Mahnung sind wir gezwungen, einen Unkostenbeitrag von CHF 50.– erheben.

9.2 Verzugszins nach 45 Tagen 7½ %.

10. GARANTIE

Auf emaillierte Innenkessel 5 Jahre, auf restliche Teile und Spezialgeräte 1 Jahr.
Im weiteren gelten die Verbandsbestimmungen des VSM für die Garantiefrieten.

11. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist CH-8625 Gossau ZH.
Bei Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht.